

## Polyfood

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

#### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Polyfood

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reinigerkonzentrat

#### Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenname :	POLYTOP Autopflege GmbH	E-Mail: info@polytop.de
Straße :	Langenselbolder Str. 8	Internet: www.polytop.de
Ort :	D-63543 Neuberg	Telefon +49-6183-80014-0
		Telefax +49-6183-80014-14

Auskunftgebender Bereich :

#### Weitere Angaben

**Mögliche Gefahren: Jetzt Kap.2 gemäß REACH (früher Kap.3)**

**Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Jetzt Kap.3 gemäß REACH (früher Kap.2)**

### 2. Mögliche Gefahren

#### Einstufung

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.  
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### **Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Berührung mit den Augen vermeiden.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### **Chemische Charakterisierung ( Gemisch )**

EU 648/2004: Kationische Tenside <5%, Amphotere Tenside <5%, Nichtionische Tenside <5%, NTA <5%, Phosphonate <5%, Duftstoffe (frei von Allergenen 2003/15/EG), Farbstoff  
Weitere Angaben: Silikate

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
225-768-6	5064-31-3	Trinatrium-nitrilotriacetat	1-5 %	Xn R22-36
	68439-46-3	Alkylolethoxylat (C9-11)	1-5 %	Xi R41
	n.a.	Quaternary coco alkyl methyl amine ethoxylate methyl chloride	1-5 %	C, Xn, N R22-34-50
229-912-9	6834-92-0	Dinatriummetasilikat	0,1-0,5 %	C, Xi R34-37

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

#### **Weitere Angaben**

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen - entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin - zur Verfügung gestellt.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Berührung mit den Augen vermeiden.

#### **Erste Hilfe nach Einatmen**

nicht anwendbar

## Polyfood

### **Erste Hilfe nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

### **Erste Hilfe nach Augenkontakt**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

### **Erste Hilfe nach Verschlucken**

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### **Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Das Material ist nicht brennbar.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Folgendes ist zu vermeiden:  
Augenkontakt.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Mit viel Wasser verdünnen.

### **Verfahren zur Reinigung**

Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material  
Mechanisch aufnehmen.  
Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material  
Mit viel Wasser verdünnen.

## 7. Handhabung und Lagerung

### **Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Aerosolbildung vermeiden.  
Folgendes ist zu vermeiden:  
Augenkontakt.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### **Lagerung**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
Lagerklasse nach VCI : 12

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### **Expositionsgrenzwerte**

#### **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

##### **Atemschutz**

Aerosolbildung vermeiden.

##### **Handschutz**

Handschutz: nicht erforderlich.

##### **Augenschutz**

Ab- und Umfüllen.  
Dicht schließende Schutzbrille.

##### **Körperschutz**

Körperschutz: nicht erforderlich.

## Polyfood

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : flüssig  
Farbe : grün klar  
Geruch : fruchtig

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C) : 12,0-12,5 Prüfnorm

#### **Zustandsänderungen**

Schmelztemperatur : nicht bestimmt  
Siedepunkt : 102 °C  
Flammpunkt : nicht anwendbar

#### **Explosionsgefahren**

nicht explosionsgefährlich.

#### **Brandfördernde Eigenschaften**

nicht brandfördernd.

Dampfdruck : 23 hPa  
(bei 20 °C)

Dichte : 1,07 g/cm<sup>3</sup>  
Wasserlöslichkeit : vollständig mischbar

#### **Lösemittelgehalt**

0%

#### Sonstige Angaben

Zündtemperatur : nicht anwendbar

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### **Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 11. Toxikologische Angaben

#### Toxikologische Prüfungen

##### **Akute Toxizität**

Nicht geprüfte Zubereitung.

##### **Ätzende und reizende Wirkungen**

schwach reizend.

Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

##### **Sensibilisierende Wirkungen**

nicht sensibilisierend.

#### Erfahrungen aus der Praxis

##### **Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Wirkt entfettend auf die Haut.

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### **Persistenz und Abbaubarkeit**

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen - entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin - zur Verfügung gestellt.

#### **Bioakkumulationspotential**

Reichert sich in Organismen nicht an.



## Polyfood

Wassergefährdungsklasse : 2 - wassergefährdend  
Status : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

### Zusätzliche Hinweise

Seit dem 01.01.2003 ist der 3.Abschnitt der Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Damit wurde die 'Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)' aufgehoben. Somit entfällt die Einstufung von brennbaren Flüssigkeiten in die VbF-Klassen AI, AII, AIII und B. Statt dessen gelten die Einstufungen gemäß GefahrstoffV (hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich).

## 16. Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 36 Reizt die Augen.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*